

13. Kirchensynode | Gruppe von Synodalen

Antrag an die 13. Kirchensynode

Die Kirchensynode möge beschließen:

1. Der Prozess zur Erstellung eines SELK-eigenen Gesangbuches (vgl. die vorgelegten Entwürfe Vorentwurf I, Vorentwurf II, ergänzter Vorentwurf II) wird eingestellt.
2. Das bisher von der Gesangbuchkommission entwickelte Material, das als SELK-Sondergut bewertet werden muss, wird gesichtet im Hinblick darauf, ob es in Form von Beiheften oder Sonderdrucken den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Die Einstellung des Prozesses zur Erstellung eines SELK-eigenen Gesangbuches geschieht mit der Perspektive,
 - a. dass die SELK sich in den zu erwartenden Prozess der Neuauflage des EG einbringt, in künftigen EG-Kommissionen mitarbeitet, SELK-eigenes Material dort einbringt
 - b. und so langfristig ein EG mit SELK-Anhang verwirklicht werden kann.

Hermannsburg, 12. Juni 2015

Der Antrag wurde von 12 Synodalen unterschrieben.